

Reglement Gürbe Schützentag

1. Durchführung

Der Gürbe Schiesssportverband (GSSV) führt jährlich den Gürbeschützentag als Vereinswettkampf durch. Mit der Organisation und Durchführung wird der Vorstand des GSSV mit seinem zuständigen Ressortleiter (RL) und des jeweils durchführendes Vereins beauftragt.

2. Durchführende Vereine

- Belp Schützen
- FS Grundbach Wattenwil / SG Wattenwil
- SG Riggisberg

Die Vereine der Durchführung wechseln sich im drei Jahres Turnus ab.

3. Schiessdatum / Schiesszeiten

Geschossen wird in der Regel an zwei Freitagabende Mitte Juni.
Das Datum wird jeweils mit dem Jahresprogramm des GSSV bekannt gegeben. Die Schiesszeiten werden vom GSSV und dem jeweiligen durchführenden Verein bestimmt und mit der Einladung und den Ausführungsbestimmungen an die Vereine des GSSV bekannt gegeben.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle lizenzierten Schützen, welche eines Vereins des GSSV mit ihren A und B Mitgliedern, gemäss VVA des SSV, angehören.

5. Programm

300m, Scheibe A10
12 Schüsse: 2 Probe, 6 Einzel, 4 Serie ohne Zeitlimite

6. Munition

Es darf nur die vom Veranstalter abgegebene Munition verschossen werden.
Der Schütze erhält am Schalter im Schützenhaus die Munition mit dem Standblatt.

7. Kosten

Die Höhe des Doppelgeldes bestimmt der Vorstand des GSSV und wird jeweils mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben.

8. Anmeldung

Die Anmeldung der Schützen erfolgt mit dem jeweiligen Ausfüllen des offiziellen Standblattes auf dem jeweiligen Schiessplatz.

9. Vereinswettkampf

- 9.1 Es wird eine jährliche Vereinsrangliste nach Pflichtresultaten erstellt. Die entsprechende Kategorie zur Berechnung der Mindestpflichtresultate entspricht der vom SSV jährlich festgelegten Einteilung, gemäss Anhang 1.
- 9.2 Die Anzahl Pflichtresultate entspricht 50 % der Anzahl der geschossenen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins. Im Minimum zählen jedoch die Anzahl der Mindestpflichtresultate der entsprechenden SSV Kategorie. Bruchteile fallen weg.
- 9.3 Mindestpflichtresultate:
1. Kategorie 12 geschossene Resultate
 2. Kategorie 10 geschossene Resultate
 3. Kategorie 8 geschossene Resultate
 4. Kategorie 6 geschossene Resultate
- 9.4 Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate. Alle Vereine werden rangiert.
- 9.5 Der Vereinswettkampf erfolgt ohne Turnus.
Es werden zu den Auszeichnungen für den 1. Rang ein Wanderpreis abgegeben. Der Wanderpreis hat keine bestimmte Laufzeit. Eine Endgültige Abgabe oder ein Ersatz wird von dem Vorstand bestimmt.

10. Auszeichnungen

- 10.1 Für die Schützen:
- Kranzkarte gemäss Ausführungsbestimmungen
 - Mindestens 10% der erstklassierten Teilnehmer pro Feld erhalten abgestuft eine Kranzkarte. Der Vorstand bestimmt jährlich die Abstufung des KK Betrag.
 - Die Mittelländer Medaille erhalten diejenigen erstklassierten Schützen der drei Waffenkategorien, insofern mindestens 40 Teilnehmer gemäss Reglement des MSSV, in der Rangliste sind.
- 10.2 Für die Vereine:
- Die Ränge 1-3 erhalten eine Auszeichnung.
 - Der 1. Rang erhält zusätzlich einen Wanderpreis, gemäss Ziffer 9.5
- 10.3 Junioren:
- Die besten drei erhalten abgestuft eine Barauszahlung.

11. Rangordnung

- 11.1 Einzelrangierung:
1. das Total der 10 Wertungsschüsse bestimmt den Rang, dann
 2. der bessere Tiefschuss der Serie;
 3. bei Gleichstand wird wie folgt rangiert: U17 / U21 / SV / V / E
 4. das Geburtsdatum
- 11.2 Die Berechnungen des Vereinesdurchschnitts erfolgen gemäss Ziffer 9.1 - 9.4.

12. Besondere Bestimmungen

- 12.1 Für die Durchführung des Anlasses gelten die aktuellen Regeln für sportliches Schiessen (RSpS) des SSV.
- 12.2 Zulassung und Handhabung der Waffen haben den aktuellen Bestimmungen des SSV und dem aktuellen Hilfsmittelverzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanz- und ordonnanzähnlichen Waffen im Schiesswesen ausser Dienst des SAT zu entsprechen.

13. Reklamationen

- Reklamationen sind unverzüglich nach dem Vorfall an den RL des GSSV zu richten.
- Drei Mitglieder des Vorstandes GSSV bilden die Jury. Deren Entscheid ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

14. Widerhandlungen

Widerhandlungen gegen dieses Reglement haben je nach Umständen die Streichung der resultate, den Ausschluss einzelner Schützen, oder des ganzen Vereins zur Folge, unter Verlust der Einzahlungen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen und Schiessvorschriften, sowie das Disziplinarreglement des SSV.

15. Schlussbestimmungen

Der Vorstand des GSSV erlässt jährlich Ausführungsbestimmungen für den Gürbeschützentag.

Das vorliegende Reglement wurde an der DV des GSSV vom 29. Januar 2016 genehmigt und tritt erstmals ab diesem Jahr in Kraft.

Gürbeschiesssportverband

Präsident:



Stefan Schnegg

Ressortleiter:

sig.

Werner Herzig

Vom Mittelländer Schiesssportverband (MSSV) genehmigt am 02. Februar 2016

MSSV Bern

Ressortleiter Freie Schiessen

Anhang 1 zum Reglement Gürbe Schützentag

Pflichtresultate 2019 gemäss der Kategorieneinteilung SSV

Die entsprechende Kategorie zur Berechnung der Pflichtresultate entspricht der vom SSV jährlich festgelegten Einteilung.

Die Anzahl Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien 50 % der Anzahl der geschossenen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins. Im Minimum zählen jedoch die Anzahl der Mindestpflichtresultate der entsprechenden SSV Kategorie. Bruchteile fallen weg.

I. Kategorie SSV: 12 Pflichtresultate

(SSV Kat. Vorjahr)

Belp Schützen
Kehrsatz-Zimmerwald Schützenverein
Fultigen Militärschützengesellschaft
Riggisberg Schützengesellschaft

II. Kategorie SSV: 10 Pflichtresultate

Mühlethurnen-Lohnstorf Schützengesellschaft
Rüeggisberg Schützengesellschaft
Rüti b/Riggisberg, Schützengesellschaft
Wattenwil Schützengesellschaft

III. Kategorie SSV: 8 Pflichtresultate

Gelterfingen Schützengesellschaft
Grundbach Wattenwil Feldschützen
Gurzelen Feldschützen
Niedermuhlern Schützengesellschaft
Seftigen Schützenverein
Uttigen Feldschützen

IV. Kategorie SSV: 6 Pflichtresultate

Gerzensee Feldschützengesellschaft

III